

NIEDERSCHRIFT



über die 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg am 14.09.2010

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

1. Vorsitzender Winkens, Manfred CDU

a) vom Ausschuss

2. Stadtverordnete Beckers, Susanne Dr. med. FDP
Vertretung für Herrn Peter Baues
3. Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz CDU
4. Stadtverordneter Feiter, Johannes CDU
Vertretung für Herrn Marcel Maurer
5. Stadtverordneter Gansweidt, Frank SPD
6. Stadtverordneter Jennißen, Dirk CDU
7. Stadtverordneter Kluth, Ernst SPD
8. Stadtverordneter Kretschmer, Frank Bündnis 90/Die Grünen
9. Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner CDU
10. Stadtverordneter Moser, Michael SPD
11. Stadtverordneter Odinius, Arnold CDU
12. Stadtverordneter Peters, Rainer CDU
13. Stadtverordneter Pospiech, Horst CDU
Vertretung für Herrn Martin Kliemt
14. stv. Vorsitzender Roggen, Willibert CDU
15. Stadtverordneter Schiefke, Norbert CDU
16. Stadtverordneter Schmerling, Hardo CDU
17. Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen
18. Stadtverordneter Stassny, Leonhard SPD
19. Stadtverordneter Steinhage, Wolfram Die Linke
20. Stadtverordneter Storms, Manfred FDP

b) von der Verwaltung

21. Stadtkämmerer Darius, Willibert
22. Fachbereichsleiterin Görtz, Heike
23. Schriftführerin Krücken, Ulrike
24. Fachbereichsleiter Sieg, Manfred

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Beschwerde und Anregung an den Rat der Stadt Wassenberg gem. § 24 GO NW; FB5/087/2010
hier: Spielanlage Kirchenbusch im Stadtteil Myhl
3. Wahl des Schiedsmannes/der Schiedsfrau für den Schiedsamsbezirk Wassenberg FB3/080/2010

Ausschussvorsitzender Manfred Winkens eröffnet die 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Bediensteten der Verwaltung sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird gemäß § 26 Abs. 4 i. V. m. § 29 (11) der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg der stellvertretende Ausschussvorsitzende Willibert Roggen benannt, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2. Beschwerde und Anregung an den Rat der Stadt Wassenberg gem. § 24 GO NW; hier: Spielanlage Kirchenbusch im Stadtteil Myhl Vorlage: FB5/087/2010
--

Sachverhalt:

Mit beigefügten Schreiben vom 14.06.2010 (Anlage 1) richtet Herr Ralph Müller, Kirchenbusch 24, 41849 Wassenberg, eine Beschwerde an den Rat der Stadt Wassenberg gem. § 24 GO NW bezüglich eines fehlenden Ballfanges entlang seines Wohngrundstücks, das unmittelbar an den dort gelegenen Spielplatz der Stadt Wassenberg angrenzt.

Dieser Schriftsatz wurde dem Rat bereits in der Sitzung am 01.07.2010 unter „Mitteilungen des Bürgermeisters“ bekannt gegeben.

Über Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NW entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss gem. § 4 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung vom 01.07.2010.

Zum Inhalt der Beschwerde wird mitgeteilt, dass die Stadt auf dem im Bebauungsplangebiet Monesfeld liegenden Spielplatzgrundstück keine Basketballanlage gem. Sportstättenverordnung eingerichtet hat. Auf der Spielplatzfläche (Wiese) wurden lediglich parallel zum Grundstück des Beschwerdeführers zwei Basketballkörbe aufgestellt, die – wenn auch nicht Sportstätten gemäß – ein Bespielen dieser beiden Basketballkörbe ermöglichen. Die beiden Basketballkörbe stehen in einem seitlichen Abstand von ca. 7,50 m zum Grundstück des Beschwerdeführers.

Da das Grundstück des Beschwerdeführers nicht eingefriedigt ist und die im Grenzbereich errichtete Hecke sich noch nicht in einem geschlossenen Zustand befindet, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Spielbälle auf dem Grundstück des Beschwerdeführers landen. Schäden an dieser noch nicht geschlossenen Hecke sind augenscheinlich nicht erkennbar, zumal der Beschwerdeführer einen offenen Zugang von seinem Grundstück zum Spielplatzgrundstück vorhält.

Da sich die beiden Basketballkörbe nur im Bereich des Grundstücks des Beschwerdeführers befinden wird der Stadtbetrieb als Abhilfemaßnahme bis zum 15.11.2010 entlang der Grenze des Flurstücks 995 einen Wildschutz- bzw. Knotengitterzaun, max. 2,50 m hoch, errichten.

Beschlussvorschlag:

Entlang des Flurstückes 995 errichtet der Stadtbetrieb bis Mitte November 2010 einen max. 2,50 m hohen Wildschutzzaun bzw. Knotengitterzaun.

Stadtverordneter Dohmen führt an, dass seitens der CDU-Fraktion noch Klärungsbedarf bestehe. Er bittet darum, eine Ortsbesichtigung durchzuführen, um vor Ort die Situation zu begutachten, um damit auch auszuschließen, dass ein Präzedenzfall geschaffen werde.

Stadtkämmerer Darius berichtet im Folgenden, warum der Verwaltungsvorschlag in der vorgelegten Form erfolgt ist. Er teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss aufgrund der Geschäftsordnung entscheidungsbefugt sei. Sofern der Haupt- und Finanzausschuss der Meinung sei, die Entscheidung dem Rat zu übertragen, müsse hierzu ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Stadtverordnete Frau Dr. Beckers stellt fest, dass Rasenflächen für Basketballspiel nicht geeignet seien.

Bürgermeister Winkens lässt sodann über die Verschiebung der Entscheidung in den Rat beschließen mit der Maßgabe, dass die interessierten Stadtverordneten bis zur Ratssitzung sich vor Ort über die Situation informieren können.

Beschluss: (einstimmig)

Die Entscheidung wird dem Rat der Stadt Wassenberg übertragen.

Zu TOP 3. Wahl des Schiedsmannes/der Schiedsfrau für den Schieds- amtsbezirk Wassenberg Vorlage: FB3/080/2010
--

Sachverhalt:

Im September 2010 läuft die Amtszeit der Schiedsfrau Frau Judith Killat, Bergstraße 38, 41849 Wassenberg, für den Schiedsbezirk Wassenberg ab.

Frau Killat erklärte sich mit Schreiben vom 03.05.2010 im Falle einer Wiederwahl bereit, das Amt der 1. Schiedsfrau für weitere 5 Jahre auszuüben.

Mit Schreiben vom 12.05.2010 sowie 11.06.2010 wurden die im Rat vertretenen Parteien und Wählergruppierungen hierüber informiert und in diesem Zusammenhang um Vorschläge weiterer geeigneter Personen für das Amt des Schiedsmannes/der Schiedsfrau gebeten.

Mit Mail vom 13.06.2010 schlug die Partei Bündnis 90/Die Grünen Frau Magdalene Herwig, Sandstraße 108, 41849 Wassenberg als weitere Kandidatin für das Amt der Schiedsfrau vor. Weitere Vorschläge gingen nicht ein.

Gem. § 2 Abs. 1 SchAG NW muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Gem. § 3 Abs. 1 u. 3 SchAG NW wählt der Rat die Schiedsperson für 5 Jahre.

Gegen die Kandidatur der beiden vorgenannten Personen bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken.

Gem. § 5 des Schiedsamtgesetzes NW werden die Schiedspersonen vom Direktor des Amtsgerichtes Heinsberg auf die Erfüllung ihrer Pflichten vereidigt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, aus den nachfolgend aufgeführten Personen gem. § 3 des Schiedsamtgesetzes NW – SchAG NW – für die Dauer von 5 Jahren die Schiedsperson für den Schiedsbezirk Wassenberg zu wählen:

- 1. Judith Killat, Bergstr. 38, 41849 Wassenberg*
- 2. Magdalene Herwig, Sandstr. 108, 41849 Wassenberg*

Bürgermeister Winkens berichtet, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit E-Mail vom 13.09.2010 ihren Wahlvorschlag für die Schiedsfrau (Frau Magdalene Herwig) zurückgezogen habe, so dass nunmehr nur noch Frau Killat zur Wahl stehe.

Beschlussvorschlag: (einstimmig)

Gem. § 3 des Schiedsamtgesetzes NW – SchAG NW – wird für die Dauer von 5 Jahren die Schiedsperson Judith Killat, Bergstr. 38, 41849 Wassenberg für den Schiedsbezirk Wassenberg gewählt.

Tagungsort: im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27,
41849 Wassenberg

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Der Vorsitzender

Stadtverordneter

Schriftführerin

Manfred Winkens

Willibert Roggen

Ulrike Krücken